



# Kantonale Wahlen vom 23. Oktober 2016

**Gesamterneuerungswahlen in den Grossen Rat, den Regierungsrat  
und das Regierungspräsidium**

Informationsveranstaltung der Staatskanzlei vom 26. Mai 2016



## Themen

1. Begrüssung durch Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Staatsschreiberin
2. Gesamterneuerungswahlen in den Grossen Rat, den Regierungsrat und das Regierungspräsidium: Das Wichtigste im Überblick
3. Einzelnes
  - 3.1 Bezeichnungen der Wahllisten sowie der Kandidierenden
  - 3.2 Unterzeichnung der Wahlvorschläge
  - 3.3 Listennummerierungen
  - 3.4 Einreichung der Wahlvorschläge
  - 3.5 Wahlzettel
  - 3.6 Auszählung
4. Ihre Fragen
5. Ausblick auf das Wahljahr 2020
6. Stand E-Voting
7. Varia



## 2. Das Wichtigste im Überblick (I)

- **Grosser Rat**

Gleiches Wahlverfahren wie im Jahre 2012

Zulassung einer Partei/Gruppierung zur Sitzverteilung in denjenigen Wahlkreisen, in denen ihr Wähleranteil mindestens 4% beträgt

Listenverbindungen sind untersagt



## 2. Das Wichtigste im Überblick (II)

- **Regierungsrat und Regierungspräsidium**

Gleiches Wahlverfahren wie im Jahre 2012

Bei der Wahl der Regierungsmitglieder und der Regierungspräsidentin bzw. des Regierungspräsidenten handelt es sich um zwei verschiedene Wahlen. Sie erfolgen zeitgleich und auf *einem* Wahlzettel

- 1. Wahlgang: 23. Oktober 2016  
Zustellung der Wahlunterlagen in der Woche vom 26.-30. September 2016
- 2. Wahlgang: 27. November 2016  
Zustellung der Wahlunterlagen in den Tagen bis zum 16. November 2016



## 2. Das Wichtigste im Überblick (III)

- Als Regierungspräsident/in kann nur gewählt werden, wer auf dem selben Wahlzettel als Mitglied des Regierungsrates gewählt wird.
- Als Regierungspräsident/in im 1. Wahlgang gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht.

Erreicht im 1. Wahlgang eine Person zwar als Regierungspräsident/in, jedoch nicht als Mitglied des Regierungsrates das absolute Mehr, so erfolgt die Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten im 2. Wahlgang.

- Im 2. Wahlgang gilt das relative Mehr.
- Die stille Wahl der Regierungspräsidentin/der Regierungspräsidentin ist nicht möglich.



## 3.1 Bezeichnungen der Wahllisten und Kandidierenden (I)

- **Grosser Rat**

Die geeignete Listenbezeichnung, welche die Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen ermöglicht, wird diesem Feld entnommen:

### 1. Bezeichnungen der Wahllisten sowie der Kandidierenden

<b>Wahlvorschlag</b>	Eingabefrist: Montag, 29. August 2016, 09.00 Uhr an untenstehende Adresse
<b>Wahlkreis Grossbasel-Ost</b> Wahl von 27 Mitgliedern des Grossen Rates vom 23. Oktober 2016	
Listenbezeichnung (siehe Muster Wahlzettel, Anhang 5, Feld A)	



Wir bitten um eindeutige Schreibweise.



## 3.1 Bezeichnungen der Wahllisten und Kandidierenden (II)

### • Kandidierende

Auf der Namens-Zeile werden ausschliesslich akademische Titel aufgeführt (z.B. Dr. phil, lic. iur., B.Sc., s. <http://www.abkuerzungen.biz/gesellschaft-politik/akademische-grade/>). Die Berufsbezeichnungen „Anwalt“, „Notar“ und dergleichen sind keine akademischen Titel.

Berufsbezeichnungen sowie alle weiteren Angaben werden auf der zweiten Zeile (nicht fett) aufgeführt. Darunter fallen auch Mandate wie z.B. Mitglied des Schulrats, des Bürgergemeinderats oder des Grossen Rats.

Bei den 70 Zeichen sind die Rechtschreiberegeln einzuhalten (z.B. Leerschlag nach Interpunktionszeichen, gültige Abkürzungen etc.).

Der Zusatz „bisher“ neben dem Namen ist weiterhin zulässig.

Kanton Basel-Stadt  
Wahlkreis Grossbasel-Ost: Wahl der 27 Mitglieder des Grossen Rates vom 23. Oktober 2016

leer lassen

Muster-Partei Eins Basel-Stadt (MPE) Liste 7

07.01 Mustermann Erika, lic. iur., 1973 <small>Co-Präsidentin Muster-Partei Eins BS, Vorstand Alpenstad, Advokatin</small>	bisher	07.15 weiterer Kandidat <small>zusätzliche Angaben</small>
07.02 weitere Kandidatin <small>zusätzliche Angaben</small>		07.16 weitere Kandidatin <small>zusätzliche Angaben</small>
07.03 weiterer Kandidat		

Kanton Basel-Stadt  
Wahl der sieben Mitglieder des Regierungsrates vom 23. Oktober 2016  
(Amtsperiode 2017 - 2021) Erster Wahlgang

Wahlzettel

- Wählbar sind alle Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt.
- Der gleiche Name darf nur einmal aufgeführt werden.
- Es dürfen nur sieben Felder angekreuzt werden.

Max 7

Kreuzen Sie die gewünschten Felder deutlich an.  
Ganz ausgefüllte Felder gelten als leer.

richtig  falsch  Korrektur

1 Arbeiterpartei Basel-Stadt  
Umweltpartei Basel-Stadt  
Partei der unabhängigen Kritik (PdUK)

Muster Daniela, lic. Jur. 1973 bisher  
Regierungsrätin, Vorsteherin Finanzdepartement

Schiffer Consuela, mag. et lic. rer. pol., 1958 bisher  
Regierungsrätin, Vorsteherin Gesundheitsdepartement



## 3.2 Unterzeichnung der Wahlvorschläge (I)

→ Neuerung aufgrund des Anzugs Zappalà

### Im Grossen Rat vertretene Parteien

Parteien oder Gruppierungen, welche bei der Wahl für die laufende Amtsdauer im Grossen Rat mindestens einen Sitz erzielen, werden im ganzen Kanton von der Unterzeichnungspflicht befreit. Auf dem Wahlvorschlag haben zwei im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigte Personen zu unterzeichnen, die den Wahlvorschlag gegenüber den Behörden vertreten.

Es müssen lediglich zwei im Kanton stimmberechtigte Personen angegeben werden, welche den Wahlvorschlag gegenüber den Behörden *vertreten*. Den Wahlvorschlag *vertreten* darf auch eine Person, die auf dem Wahlvorschlag als Kandidat oder Kandidatin angegeben ist, weil es ja keine Unterschrift zur Unterstützung der eigenen Kandidatur ist.





## 3.2 Unterzeichnung der Wahlvorschläge (II)

### Im Grossen Rat nicht vertretene Parteien/Gruppierungen

Wenn die Bedingung nicht erfüllt ist (d.h. die Partei/Gruppierung bei der letzten Wahl keinen Sitz im Grossen Rat erzielt hat), müssen auch in Zukunft 30 (bzw. im Einerwahlkreis 10) Unterschriften zur *Unterstützung* des Wahlvorschlags eingereicht werden. In diesem Fall dürfen Personen, die kandidieren, den Wahlvorschlag weiterhin nicht selber unterzeichnen, denn sie können sich nicht selber unterstützen.

***Diese Bestimmungen gelten nicht nur für die Wahlvorschläge der Wahlen in den Grossen Rat sondern auch für die Wahlvorschläge der Wahlen des Regierungsrats sowie des Regierungspräsidiums.***



## 3.3 Listennummerierungen

### Grosser Rat

Grundsätzlich erhalten Parteien und Gruppierungen ihre angestammten Ordnungsnummern.

Alle Parteien und Gruppierungen ohne Anspruch auf eine angestammte Ordnungsnummer erhalten ihre Ordnungsnummer nach der Reihenfolge des Eingangs ihrer Wahlvorschläge resp. aufgrund eines Losentscheids, wenn die Wahlvorschläge gleichzeitig eingegangen sind.

Eine Partei/Gruppierung verliert den Anspruch auf ihre angestammte Ordnungsnummer, wenn sie zwei aufeinanderfolgenden kantonalen Proporzwahlen ferngeblieben ist.



## 3.4 Einreichung der Wahlvorschläge (I)

### Grossratswahlen

- Es dürfen nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Mandate zu vergeben sind
- Vorgeschlagene dürfen maximal dreimal aufgeführt werden
- Namen/Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen angeben
- Der Wohnsitz der Vorgeschlagenen muss im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags im Kanton Basel-Stadt liegen
- Zur Kandidatur in einem Wahlkreis ist nicht erforderlich, dass die kandidierende Person effektiv dort wohnt (erforderlich ist einzig der Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)



## 3.4 Einreichung der Wahlvorschläge (II)

### Grossratswahlen

- Unwiderrufliche und unterschriebene Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur
- Doppelkandidaturen (in mehreren Wahlkreisen oder auf mehreren Wahlvorschlägen im gleichen Wahlkreis) sind unzulässig
- Wahlvorschläge nur mit Originalunterschriften (keine Kopien, Fax- oder Mail-Dokumente)
- Die Unterlagen müssen bis spätestens am  
**Montag, 29. August 2016, 09.00 Uhr**  
im Besitz des Ressorts Wahlen und Abstimmungen, Rathaus, Markplatz 9, 4001 Basel sein



## 3.4 Einreichung der Wahlvorschläge (III)

### Wahlen in den Regierungsrat resp. in das Regierungspräsidium

- Vorgeschlagene dürfen maximal einmal aufgeführt werden
- Als Regierungspräsident/in kann nur vorgeschlagen werden, wer auch als Regierungsrätin bzw. Regierungsrat vorgeschlagen wird
- Der Wohnsitz der Vorgeschlagenen muss im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags im Kanton Basel-Stadt liegen
- Wahlvorschläge nur mit Originalunterschriften (keine Kopien, Fax- oder Mail-Dokumente)
- Die Unterlagen müssen bis spätestens am  
**Montag, 29. August 2016, 09.00 Uhr (1. Wahlgang) resp.  
Mittwoch, 26. Oktober 2016, 12.00 Uhr (2. Wahlgang)**  
im Besitz des Ressorts Wahlen und Abstimmungen, Rathaus, Markplatz 9,  
4001 Basel sein



## 3.4 Einreichung der Wahlvorschläge (IV)

- Nach Einreichung, Prüfung und Bereinigung der Wahlvorschläge erhalten die Kontaktpersonen der Parteien/Gruppierungen eine Vorlage des Wahlzettels. Diese ist zu prüfen und dem Ressort Wahlen und Abstimmungen zu retournieren. Sie gilt als verbindliche und unwiderrufliche Zustimmung.
- Auf der Grundlage dieser Vorlagen werden die Wahlzettel der Druckerei übergeben.



# 3.5 Wahlzettel (I)

## Grossratswahlen (Entwurf)

Kanton Basel-Stadt  
Wahlkreis Grossbasel-Ost: Wahl der 27 Mitglieder des Grossen Rates vom 23. Oktober 2016

Liste  
**7**

**Muster-Partei Eins Basel-Stadt (MPE)**

<p>07.01 <b>Mustermann Erika, lic. iur., 1973</b> <span style="float: right;">bisher</span> <small>Co-Präsidentin Muster-Partei Eins BS, Vorstand Alpenland, Advokatin</small></p>	<p>07.15 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.02 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.16 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.03 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.17 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.04 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.18 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.05 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.19 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.06 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.20 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.07 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.21 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.08 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.22 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.09 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.23 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.10 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.24 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.11 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.25 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.12 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.26 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.13 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	<p>07.27 <b>weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>
<p>07.14 <b>weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small></p>	

Die Namen der Kandidierenden sind mit der dazu gehörenden Nummer aufzuführen.  
Der gleiche Name darf höchstens dreimal auf der Liste stehen.



# 3.5 Wahlzettel (II)

## Wahlen in den Regierungsrat und das Regierungspräsidium (Entwurf)

Kanton Basel-Stadt  
**Wahl der sieben Mitglieder des Regierungsrates vom 23. Oktober 2016** Erster Wahlgang  
(Amtsperiode 2017-2021)

Wahlzettel

- Wählbar sind alle Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt.
- Der gleiche Name darf nur einmal aufgeführt werden.
- Es dürfen nur sieben Felder angekreuzt werden.

Max. 7  Kreuzen Sie die gewünschten Felder deutlich an. Ganz ausgefüllte Felder gelten als leer.  richtig  falsch  Korrektur

1 Arbeiterpartei Basel-Stadt  
Umweltpartei Basel-Stadt  
Partei der unabhängigen Kritik (PdUK)

**Muster Daniela, lic.iur. 1973** bisher  
Regierungsrätin, Vorsteherin Finanzdepartement

**Schiffer Consuela, mag. et lic. rer. pol., 1958** bisher  
Regierungsrätin, Vorsteherin Gesundheitsdepartement

**Klug Niklas, Dr., 1955**  
Co-Präs. Umweltpartei, Vorstand Alpenland, Advokat

**Amsel Jonas, Dr. iur., 1951**  
Grossrat, Geschäftsführer

2 Religiöse Basel-Stadt  
Zentrumspartei Basel  
Fortschrittspartei Basel-Stadt (FP)

**Biermann Michael, lic. rer. pol., 1953** bisher  
Regierungsrat, Vorsteher Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

**Lemann Patrick, Dr. iur., 1951**  
Unternehmensjurist, Advokat

**Beike Lucas, Dr. phil. II, 1959**  
Leiter Umweltautorisierung BS und BL, Chemiker

3 Nationalliberale Partei (NLP)

**Adler Maximilian, 1950**  
Unternehmensjurist, Grossrat, Vizepräsident NLP

4 Liberale Unionisten-Partei Basel-Stadt

**Weiss Sven, Dr. iur., 1960**  
Regierungsrat, Vorsteher Erziehungsdepartement, Advokat

5 Radikaldemokraten Basel (Rade)

**Schiffer Christine, 1963**  
Mannequin, Vorstand IG NWCH

6 Buntes Basel

**Trommler Bernd, 1989**  
Gastwirt

7 Freiheitspartei

**Eichelberger Dennis, 1949**  
Schriftsteller

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kanton Basel-Stadt  
**Wahl der Regierungspräsidentin bzw. des Regierungspräsidenten vom 23. Oktober 2016** Erster Wahlgang  
(Amtsperiode 2017-2021)

Wahlzettel

- Wählbar sind nur die Personen, die Sie gleichzeitig als Mitglied des Regierungsrates wählen.
- Der gleiche Name darf nur einmal aufgeführt werden.
- Es darf nur ein Feld angekreuzt werden

Max. 1  Kreuzen Sie das gewünschte Feld deutlich an. Ganz ausgefüllte Felder gelten als leer.  richtig  falsch  Korrektur

1 Arbeiterpartei Basel-Stadt  
Umweltpartei Basel-Stadt  
Partei der unabhängigen Kritik (PdUK)

**Muster Daniela, lic.iur. 1973** bisher  
Regierungsrätin, Vorsteherin Finanzdepartement

2 Religiöse Basel-Stadt  
Zentrumspartei Basel  
Fortschrittspartei Basel-Stadt (FP)

**Biermann Michael, lic. rer. pol., 1953**  
Regierungsrat, Vorsteher Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

3 Nationalliberale Partei (NLP)

**Adler Maximilian, 1950**  
Unternehmensjurist, Grossrat, Vizepräsident NLP

4 Liberale Unionisten-Partei Basel-Stadt

**Weiss Sven, Dr. iur., 1960**  
Regierungsrat, Vorsteher Erziehungsdepartement, Advokat

\_\_\_\_\_

Sie können diesen Wahlzettel abtrennen, wenn Sie sich der Stimme enthalten möchten.





## 3.5 Wahlzettel (III)

**Sollten Sie für Ihre Wahlpropaganda Grafiken von Wahlzetteln verwenden, möchten wir Sie bitten, unbedingt vor der Drucklegung mit der Staatskanzlei Rücksprache zu nehmen.**



## 3.6 Auszählung

### Zentrale Auszählung in Basel

Bis anhin erfolgte in Basel die (Teil-)Ermittlung der Wahlresultate an verschiedenen Standorten: den verschiedenen Wahllokalen, der Messe CH und dem Rathaus. Neu werden sämtliche Ergebnisse der Stadt Basel zentralisiert in der Messe CH ausgewertet. Dadurch kann die Effizienz gesteigert werden.

Die Gemeinden Riehen und Bettingen zählen ihre Wahlzettel weiterhin selber aus.

### Scanning (maschinenlesbare Wahlzettel)

Erstmals kommt bei RR- und RP-Wahlen das Scanning-System zur Anwendung.



## 4. Ihre Fragen



### **Kontakt:**

Daniel Orsini, Leiter Ressort Wahlen und Abstimmungen

[daniel.orsini@bs.ch](mailto:daniel.orsini@bs.ch)

Tel.: 061 267 70 50



## 6. Ausblick auf das Wahljahr 2020

### Grosser Rat

#### Motion Arslan und Konsorten

Der Grosse Rat hat am 13. April 2016 beschlossen, das 4%-Quorum aufzuheben (Streichung von § 46 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 51 des Wahlgesetzes).

Vorbehältlich der Annahme der Verfassungsänderung durch das Volk – voraussichtlich anlässlich der Abstimmung vom 28. Februar 2017 – wird diese Regelung für die Wahlen 2020 gelten. Das Gesetz wäre per 1. Juli 2017 in Wirksamkeit.



## 6. Stand E-Voting

- Erfolgreiche Versuche mit E-Voting seit 2009 mit Auslandschweizer Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt
- Der Regierungsrat hat im Dezember 2014 beschlossen, die elektronische Stimmabgabe schrittweise auszudehnen. Folgender Fahrplan ist festgelegt:
  - Ab 2016: Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auf Stimmberechtigte mit einer (Seh-)Behinderung
  - Ab 2017: Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auf die Stimmberechtigten der Wahlkreise Grossbasel-Ost und Kleinbasel (50%)
  - Ab 2019: Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auf sämtliche Inlandschweizer Stimmberechtigten (100%)
- E-Voting für Personen mit einer Behinderung ist erstmals am 5. Juni 2016 möglich (nur bei Abstimmungen, nicht auch bei Wahlen!)
- Phase 2 (Ausdehnung auf 50%) ist initialisiert. Das Projekt wird demnächst ausgeschrieben.



## 7. Varia

- Wir informieren jeweils am Mittwoch sowie in der Woche vor der Wahl oder Abstimmung täglich um 14 Uhr über die Höhe der brieflichen Stimmbeteiligung in der Stadt Basel (ohne Riehen und Bettingen).

### **Internetseite:**

<http://www.staatskanzlei.bs.ch/politische-rechte>

> Wahlen und Abstimmungen > Wahlen 23. Oktober 2016